

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

203 (26.7.1895)

Vor fünf und zwanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

26. Juli.

Karlsruhe. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 53 enthält eine Landeskriegliche Verordnung...

In Kriegszeiten haben außer den in §§ 1 bis 3 bezeichneten Personen den Militärgerichtstand:

1) alle Unterthanen des Großherzogtums oder Fremde, welche auf dem Kriegsschauplatz den Großherzoglichen Truppen durch eine verräterische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten...

Karlsruhe. In dem sog. Schloßchen, dem früheren Ballaste der Großherzogin Sophie, herrscht eine ganz außerordentliche Thätigkeit. Es ist dort der Mittelpunkt für die Wirksamkeit der hier begründeten Hilfsvereine; ihre Abtheilungen halten daselbst die vorbereitenden Zusammenkünfte...

Karlsruhe. Es genügt dem thatkräftigen Patriotismus unseres Landes nicht, eine Truppenmasse mittelst der allgemeinen Wehrpflicht ins Feld zu stellen, wie sie niemals von demselben aufgebracht ist, und zwar eine Streitmacht, in der die Tüchtigkeit der Rüstung und Ausbildung der Zahl vollkommen die Waage hält...

Karlsruhe. Es genügt dem thatkräftigen Patriotismus unseres Landes nicht, eine Truppenmasse mittelst der allgemeinen Wehrpflicht ins Feld zu stellen, wie sie niemals von demselben aufgebracht ist...

Karlsruhe. Es genügt dem thatkräftigen Patriotismus unseres Landes nicht, eine Truppenmasse mittelst der allgemeinen Wehrpflicht ins Feld zu stellen, wie sie niemals von demselben aufgebracht ist...

Karlsruhe. Es genügt dem thatkräftigen Patriotismus unseres Landes nicht, eine Truppenmasse mittelst der allgemeinen Wehrpflicht ins Feld zu stellen, wie sie niemals von demselben aufgebracht ist...

Karlsruhe. Wie man der „N. Fr. Presse“ aus Berlin schreibt, wird dem General Wolff, dem Schwefelnamen, ein bezeichnendes Wort nachzählt. Er soll gesagt haben: „Wenn Napoleon bis zum 21. Abends nicht einmarschirt ist, — dann sieht er den Rhein zwischen Köln und Mainz niemals.“

Berlin. Der König hat folgende öffentliche Ansprache erlassen: „Aus allen Stämmen des deutschen Vaterlandes, aus allen Kreisen des deutschen Volkes, selbst von jenseits des Meeres sind mir aus Anlaß des bevorstehenden Kampfes für die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen so zahlreiche Kundgebungen der Hingebung und Opferfreudigkeit für das gemeinsame Vaterland zugegangen, daß es mir ein unabwiesliches Bedürfnis ist, diesen Einklang des deutschen Geistes öffentlich zu bezeugen und dem

Ausdruck meines königlichen Dankes die Versicherung hinzuzufügen, daß ich dem Deutschen Volke Treue um Treue entgegenbringe und unwandelbar halten werde. Die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die einmüthige Erhebung der deutschen Stämme und ihrer Fürsten hat alle Unterschiede und Gegensätze in sich beschloffen und verflöht und, einzig wie kaum jemals zuvor, darf Deutschland in seiner Einmüthigkeit wie in unserem Recht die Bürgschaft finden, daß der Krieg ihm einen von Gott gesegneten Ernte deutscher Freiheit und Einigkeit spriessen werde.

Berlin, den 25. Juli 1870. Wilhelm, Rex. Die „Provinzialfort.“ schreibt: Die gewaltige Waffenrüstung, in welcher Gesamtdeutschland schon jetzt da steht, läßt die Befürchtung vorleuchten, vorläufigen Erfolgen Frankreichs infolge des ersten Vorstoßes; schon jetzt ist es unverkennlich begründet, daß es unserer Kriegführung verdonnert sein werde, den deutschen Boden vor den unmittelbaren Rufen und Bedrohungen des Krieges möglichst frei zu halten.

Altona. General Vogel v. Falckenstein hat einen Aufruf an die Bewohner der Nord- und Ostseeküste erlassen, in welchem dieselben aufgefordert werden, längs der Küste Abtheilungen unter Leitung verlässlicher Männer zur Küstenwache zu formiren. Der Aufruf schließt mit den Worten: „Jeder Franzmann, der Eure Küste betritt, sei Euch verfallen.“

Trier. Die Verletzung der Luxemburger Neutralität durch die Franzosen dauert fort und wächst. Heute waren über 100 Franzosen vom Lager bei Sierck im luxemburgischen Dorf Schlangen und sangen die Marseillaise.

Landau. Von Weissenburg wird gemeldet, daß in der Richtung von Wisch hohe Schanzen errichtet werden, an denen Tausende von Soldaten, Bürgern und Bauern Tag und Nacht arbeiten. Dieselben werden mit Mitrailleur bewaffnet. Die energische Theilnahme der Südbaaten an der Aktion hat, das bestätigt sich immer mehr, den Einmarsch der Franzosen in deutsches Gebiet bedeutend verzögert. Man fürchtet, wie die oben gemeldeten Schanzarbeiten beweisen, jetzt drüben den Einmarsch der Deutschen.

Saarbrücken. Gestern Abend erhielt der Vorpöfkenkommandeur die Meldung von der Patrouille, es seien etwa 70 Mann vom Feinde bis nach S. Arnual, in unmittelbarer Nähe der Stadt am Fuße des Winterberges, erschienen, die sich mit den Unserigen beschossen. Major v. Bessel traf sofort die nötigen Dispositionen, um sie abzufassen zu lassen, feht jedoch eben 1/2 Uhr Morgens mit seinem Ordnonanzoffizier, Leutnant Kahl, wieder zurück, da die feindliche Patrouille sich zurückgezogen. Im Morgengrauen hörte man heute im französischen Lager bei Forbach starkes Trommeln und Pfeifen. Man läutet in Siring. Offenbar ein Signal, und danach ist es wahrscheinlich, daß sie heute einen Angriff machen werden. Es wurden gestern Nachmittag und Abends feindlicherseits viel vertheidigt, doch muß man die meisten wieder gehen lassen, da sie nur durch übergroßen Eifer demüthigt worden. Eben kommt die Meldung, daß französische Infanterie von Forbach gegen Saarbrücken vordrückt, möglicherweise die Avantgarde.

Verchiedenes

Waldenburg i. Schl., 22. Juli. Ein entsetzliches Verbrechen ist in der Kolonie Kruidewitz, Kreis Waldenburg, begangen worden. Dort wohnt seit langen Jahren der jetzt 70-jährige Hauswirth Witwer Jungnickel, ein geachteter, strebsamer Mann, dem eine jetzt 40jährige unterleibliche Tochter die Wirthschaft führte. Seit Beginn voriger Woche war Jungnickel nicht mehr gesehen worden und seine Nachbarn nahmen an, er sei erkrankt. Da machte ein Bäckerlehrling eine furchterliche Ent-

deckung, die sich in allen Theilen bewahrheitete. Die Tochter, die bereits einmal in einer Irrenanstalt untergebracht, dann aber als geheilt entlassen worden war, hatte in plötzlich auftretendem Wahnsinn den Vater im Schlafe ermordet, den Leichnam zerstückelt und schon mehrere Tage davon gegessen, die einzige Nahrung, die sie in dieser Zeit zu sich genommen hat. Die Staatsanwaltschaft nahm an Ort und Stelle den Thatbestand auf und ließ die Tochter festnehmen.

Gossmelingen, 23. Juli. Zwischen hier und Wertheimingen hat gestern eine Felddienstreife stattgefunden, bei der ein Soldat des Ulanenregiments Nr. 7 zu Saaburg durch einen belagerten Unfall das Leben verloren hat. Derselben war die Auffindung eines Eisenbahnübergangs aufgetragen; er ritt deshalb einen ziemlich hohen Eisenbahnbaum hinauf und wollte über die oben befindliche Heide hinwegsetzen. Das Pferd blieb aber an einem Drost hängen und überführte sich, wobei der Soldat so unglücklich fiel, daß er das Genick brach.

Aus Bayern, 22. Juli. Aus Würzburg wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Ein Gymnasiast, dem man das Juvenal der „Reise“ nicht gut versagen kann, machte in München abt das Abiturientenexamen. Es ist dies ein 35jähriger Privatier, früherer Uhrenhändler, der nach dreijähriger Vorbereitung die Reifeprüfung ablegte, um sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Wien, 23. Juli. Bei dem gestern im Prater stattgehabten Festsommers des Deutschen Stenographentages brachte der Vorsitzende des Gabelsberger Stenographenverbandes, Domvillar Altkeneder, den ersten Toast auf Kaiser Franz Josef aus, indem er in seiner Ansprache betonte, daß unter der Regierung dieses Herrschers die Stenographie in Oesterreich außerordentliche Verbreitung gefunden habe. Der Vorstand des hiesigen Centralvereins, Koste, wies auf das enge freundschaftliche Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn und deren Monarchen hin, welche beide ihre Macht benutzten, um das kostbare Gut des Friedens zu erhalten. Redner gibt den Gefühlen des Dankes und der Hingebung für die Monarchen Ausdruck und bringt ein dreifaches, stürmisch aufgenommenes Hoch auf Kaiser Wilhelm aus. Oherregierungsrath Krieg-Dresden toastete sodann auf den Prinzregenten Luitpold von Bayern, Lautenbachamer München auf den König von Sachsen. Nach jedem Toast wurde die Nationalhymne gespielt. Den Glanzpunkt des Abends bildete die Aufführung eines Festspiels, in welchem der Kampf der alten mit der neuen Schrift, d. h. der Kurrentschrift mit der Stenographie dargestellt wurde, in welchem Kampfe die Gabelsberger Stenographie Siegerin blieb. Die Vorsitzende des Wiener Damen-Stenographenvereins überreichte ein kunstvoll ausgestattetes Banner und betonte in ihrer Ansprache das gemeinschaftliche Vorgehen von Herren und Damen auf dem Gebiet der Stenographie, welche auch für die Damen ein neuer Boden im Kampfe um das Dasein geworden sei. Heute ist der Stenographentag geschlossen worden. Zum nächsten Vorort wurde Wolfenbüttel, zum nächsten Versammlungsort Dresden erwählt. Die auf die Halbtagstelegramme an den Kaiser von Oesterreich und den König von Sachsen eingetroffenen Dankdepeschen wurden mit höchstem Beifall aufgenommen.

Industrie, Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 25. Juli. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrie belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reichs (einschl. Luxemburgs) im Monat Juni 1895 auf 469 892 Tonnen; darunter Puddelroheisen und Spiegeleisen 115 577 To., Bessemerroheisen 41 704 To., Thomasroheisen 242 245 To., Gießereiroheisen 70 366 To. Die Produktion im Juni 1894 betrug 471 922 To., im Mai 1895 486 629 To. Vom 1. Januar bis 30. Juni 1895 wurden produziert 2 835 364 To. gegen 2 649 071 To. in gleichen Zeitraum des Vorjahres.

London 24. Juli. Die neue brasilianische Aneklime wird durch die Zeichnungen in England auf dem Kontinent vollständig gedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: (in Vertretung von Julius Kay) Theodor Ebner in Karlsruhe.

Zeitselton.

Nachdruck verboten.

Die Erbin von Abbot-Castle.

Originalroman von F. Kline-Lütetsburg. (Fortsetzung.)

Es lag ein solch hoher Grad von Unruhe in der Frage, daß der Doktor beinahe vernünftiger auf Harry Ruthbert blickte. Er konnte sich eines Rächels nicht erwehren.

Vorausichtlich, Mylord, wenn Zeit und Stunde gekommen ist. Im übrigen ist sie so alt, daß es keine Barmerzigkeit ist, ihr eine Verlängerung ihres Daseins zu gewähren.“

Harry Ruthbert hatte nur plötzlich daran gedacht, daß Mrs. Gray's Tod Veränderungen für die Bewohner ihrer Cottage herbeiführen würde. Vor allen Dingen war es nobeliegender, daß in einem solchen Falle Lilian Smith Violet-Balley verlassen würde. Der Gedanke hatte ihn förmlich erschreckt und in unerklärlicher Weise aufgeregert.

„Sie meinen bestimmt, daß die alte Dame sterben wird?“ forschte er weiter.

„Nein, vorläufig bin ich noch gegentheiligere Ansicht. Sie ist eine zähe Natur. Sie erschien mir sogar heute wesentlich besser. Ich fand wenigstens Gelegenheit, ihre Energie zu bewundern, mit welcher sie darauf bestand, daß ihre Nichte allein ihre Pflege beibehalte, obwohl ich sie ernstlich auf die Wirtungen aufmerksam machte, welche Ueberanstrengungen und Nachtwachen auf den Gesundheitszustand ihrer Enkelin ausüben würden. Das arme Ding! Ich wette, daß seit acht Tagen kein gesunder Schlaf in ihre Augen gekommen ist. Sie sieht noch blässer aus als gewöhnlich.“

„Sie haben nicht zugegeben, daß Mrs. Gray's Epilepsie einen Sitz feiert?“ fragte Lord Ruthbert hastig.

Doktor Donald zuckte mit den Achseln. „Da ließ sich nicht viel machen. Miß Lilian unterstützte die alte Dame durch Bitten und ich mußte nachgeben. Sie wird wohl ihre Gründe dafür haben, denke ich mir. Mrs. Gray machte gewisse Andeutungen bezüglich des Beerbens.“

Lord Ruthbert's Stern zog sich kraus. Das ist kein Grund. Sie darf ihre Gesundheit nicht schädigen, mir macht sie immer den Eindruck, als ob sie selbst noch hilflosbedürftig sei.“

„Das ist sie auch“, bestätigte der Doktor, indem er dachte, daß Lord Ruthbert eigentlich in einer höchst verdrießlichen Stimmung sei, welche ihm auffiel, weil er nie eine solche an ihm bemerkt hatte. Derselbe ritt noch ein Stück Weges mit dem Doktor, um sich dann zu verabschieden. Während des kurzen gemeinsamen Rittes hatte Lord Ruthbert sich in hohem Grade einsichtig und zerstreut gezeigt, so daß er selbst vertehrte Antworten gegeben, über die er dann gelacht.

Lord Ruthbert ritt heimwärts. Er hatte einen Augenblick daran gedacht, sein Pferd zu wenden und direkt nach Violet-Balley zu reiten, um dort seine Erkundigungen einzuziehen, vor allen Dingen aber um sich persönlich zu überzeugen, daß Lilian Smith's Gesundheit unter der auf ihren jungen Schultern ruhenden Last nicht schon gelitten habe. Dann hatte er davon Abstand genommen. Er befand sich in einem Zustand von Aufregung, der es ihm nicht vernünftig erscheinen ließ, Lilian so gegenüberzutreten, wenn es ihm überhaupt gelingen sollte, sie zu Gesicht zu bekommen.

Harry Ruthbert war mit Gedanken an Lilian beschäftigt gewesen, als er Doktor Donald plötzlich vor sich gesehen hatte. Es war erhaunlich, welche Macht dieses junge Mädchen, dem er doch nur wenig nahe getreten war, auf ihn ausübte, er fand kaum eine Stunde des Tages, während welcher Zeit seine Gedanken nicht bei ihr weilten. Es war außer allem Zweifel, daß ihre Anziehungskraft mit der unglücklichen Mary Connor zunächst die Veranlassung gewesen war, daß das Interesse, welches unwillkürlich in ihm dadurch geweckt worden war, daß er sie vernünftiger nach Violet-Balley gebracht, bald einen besonders hohen Grad angenommen hatte. Ja, es kamen Augenblicke, in welchen Harry Ruthbert dachte, daß nur diese Anziehungskraft eine Leidenschaft in seinem Herzen geweckt haben könne, über welche er sich nicht mehr täuschte. Was war ihm Lilian Smith? Was konnte sie ihm sein? Mary Connor war ihm etwas gewesen, obwohl er sie nie gesehen. Zunächst hatte ihn ihr Bild bezaubert, dann

beschäftigte er sich Monate lang mit ihrem Schicksal, nie war ihm ein Gedanke an die Möglichkeit ihrer Schuld gekommen. Für Edgar Saunders's Benehmen hatte er nur Verachtung gehabt. Wenn derselbe mit seinem Ansehen für sie eingetreten wäre! Statt dessen — o, das Blut jagte schneller durch seine Adern, wenn er daran dachte — hatte er sie feige im Stich gelassen, nur um sich selbst vor irgend einem Verdacht zu schützen.

Ja, Mary Connor war es gewesen, die ihn auf Lilian Smith hingewiesen. Nur dadurch ließ sich die Leidenschaft erklären, von welcher er beherrscht wurde, eine Leidenschaft, die Harry Ruthbert durch ihr Angehen erschreckte und ihn zur Besonnenheit ermahnte. Sie brachte ihn trotzdem in einen Konflikt mit sich selber, mit seinen Grundfäden, denen er seit Jahren geschuldigt mit seinen ganzen Plänen, welche er für die Zukunft entworfen, und er sah den Augenblick näher und näher rücken, in welchem der letzte Rest von Widerstandsfähigkeit in ihm gebrochen sein würde.

Schon am heutige Tage hatte er ein Empfinden, als ob er seine Kraft verloren habe. Lilian bläß und leidend, das Opfer tyrannischer Liebe einer alten herrschsüchtigen Frau. Warum? Durfte er es zugeben? „Das arme Ding!“ hatte der Doktor gesagt, und „das arme Ding!“ wiederholte er sich jetzt, während er Ruthbert's Hall zuzogte. Zum eigentlichen Nachdenken kam er erst, als er sich allein in seinem Arbeitszimmer befand. Er sah sehr ernst aus, indem er langsam auf- und abschritt. Während er noch mit einem Entschlusse zu kämpfen glaubte, waren schon seine letzten Bedenken geschwunden, die ihn hätten abhalten können, einen entscheidenden Schritt zu thun.

Seine Lage war zwar keine gesicherte, so lange er mit geschäftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber viel weniger noch eine aussichtslose. In ein bis zwei Jahren durfte er hoffen, der drückendsten Sorgen ledig zu sein. Welche Aussichten eröffneten sich der Enkelin von Mrs. Ethel Gray? Im günzlichsten Falle würde sie, wie Doktor Donald heute angedeutet hatte, das höchst unbedeutende Vermögen der alten Dame erben, vielleicht auch die Liebe eines Mannes gewinnen. Ob dieser Mann sie mehr lieben würde als er? (Fortsetzung folgt.)

Staatspapiere.		Schweden 4 Oblig.		100.90 4 1/2 Pflg. Mar-Bahn		154.50 4 Schw-Nordost 85 87		103.30 4 1/2 Alpine Montan abgef.	
Baden 4 Obligat.	104.30	Spanien 4 Ausl. B.	65.30	4 Pflg. Nordbahn	124.80	5 Südbahn steuerfrei	111.30	4 Rom Ser. II-VIII Lire	88.40
4 Obl. v. 1886	106.25	Egypten 5 Unif. Obl. Btr.	104.30	4 Gotthardbahn	182.80	4 do.	102.60	Standesherz. Ansehen.	283.30
3 1/2 v. 1892	104.60	5 Jan-Goldanl. B.	55.50	4 Schweizer Centralb.	144.90	3 do.	72.70	3 1/2 Meub.-Birkeln	87.92
Bayern 4 Obligat.	106.80	4 1/2 Deutsche Reichsb.	161.70	5 Böh. Nordbahn	118.90	3 do. II. St.-B. 73-74	118.90	4 Bayer. Hyp.-Bank	102.00
4 Reichsbank	105.70	4 Badische Bank	115.40	5 Böh. Westbahn	118.90	3 do. I-VIII. Em.	94.70	4 Babil. Bräm.	145.20
3 1/2 "	104.50	4 Basler Bankverein	148.00	5 Ost-Üng. Staatsb.	357.70	3 Ribora. C. D. u. D.2	57.70	4 Bayer. Bräm.	155.70
3 "	99.80	4 Berlin. Handelsgef.	156.00	5 Ost. Südb. (Komb.)	94.70	5 Toscan. Central	93.20	4 Preuss. Hypoth.-Verfich.	142.20
3 1/2 Confols	104.40	4 Darmstädter Bank	154.00	5 Ost. Nordwest	247.50	5 Westf. C.-B. 80 Str.	90.30	4 Alt.-G. J. unt. 1905	105.70
3 "	100.00	4 Deutsche Bank	190.70	5 Lit. B.	252.00	5 South-Pacif. Calif. I.	110.80	3 1/2 Pfandbr.-Bank Pfdb.	130.50
3 1/2 v. 75,80	104.80	4 Deutsche Vereinsb.	121.80	5 Eisenbahn-Vertritten.	104.20	4 Oester. v. 1854	133.10	XVII unkländ. 1905	101.50
4 Goldrente fl.	103.90	4 Deutsche Unionbank	97.60	5 Elisabeth steuerfrei	104.20	4 b. 1860	98.30	4 Rhein-Hyp. Com. IV.	101.00
4 1/2 Silber. fl.	85.30	4 Disl. Komm. u. Tht.	215.90	5 Währ. Grenzbank	115.80	4 Stuhl-Raab-Gr. Tht.	133.10	4 do. unkländ. 1896-97	101.70
4 1/2 Vapier. fl.	84.50	4 Frankf. Hyp.-Bank	173.00	5 Lit. A. fl.	93.70	4 Uberginssliche Zoofe	98.30	3 1/2 do.	101.20
Ungarn 4 Goldrente	103.60	4 Jett. Hyp.-Ver.-Anst.	136.50	5 Lit. B. fl.	93.70	4 Ansbach-Gungsb.	133.10	Amsterdam	100.168.75
4 1/2 v. 80	103.60	4 Rhein. Kreditbank	133.00	5 Raab-Ob.-Ebenf.	85.00	4 Augsburg.	133.10	London	100.20.43
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Effektenb. 50% Tht.	118.50	5 Rudolf	84.70	4 Baunshweiger	133.10	Paris	100.80.90
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tht.	126.70	5 Salzgut. Str.	84.70	4 Freiburger	133.10	Wien	100.168.05
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tht.	126.70	5 Sorarberger	84.60	4 Raiburger	133.10	Dollars in Gold	4.16
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tht.	126.70	5 Ital. gar. C.-B. fl.	103.40	4 Rhein-Hyp.-B. 80% Tht.	133.10	20 Franken-Stück	16.22
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tht.	126.70	5 Jura-Bern-Luzern	103.40	4 Sächsisch. Bank	105.50	Engl. Sovereigns	20.36
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tht.	126.70	5 Schweizer Central	107.40	5 Bitterregeln-Alkali-B.	170.00	Reichsbank-Diskont	3%
4 1/2 v. 80	103.60	4 D. Hyp.-Bl. 50% Tht.	126.70	5 Schweizer Central	107.40	5 Dortmund. Union-B.	170.00	Frankfurter Bank-Diskont	3%

Gemeinde Oßersimingen, Amtsgerichtsbezirk Dreifach. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Oßersimingen, Amtsgerichtsbezirk Dreifach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. Seite 23), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Das Gewähr- und Pfandgericht. **Der Vereinigungskommissar: J. Müller, Rathschr.**

Gemeinde Pinterstraf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Pinterstraf, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 23), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandrechte betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt. Pinterstraf, den 24. Juli 1895. **Der Vereinigungskommissar: Rathschr. Waldvogel.**

Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Offenburg. **Öffentliche Aufforderung** zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Offenburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 23), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44), vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkundigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt. Griesheim, den 23. Juli 1895. **Der Vereinigungskommissar: Kurler, Bürgermstr.**

Bürgerliche Rechtsstreite. **Konkurse.**

566. Nr. 34.178. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Müllers Michael Nummer in Schönau wird heute am 24. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Baismrichter J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1895 bei dem Gerichte, entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben, anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 27. August 1895, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, II. Etod, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kon-

20. August 1895 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 28. August 1895, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte - Zimmer Nr. 81 - Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelobte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. August 1895 Anzeige zu machen. Freiburg, den 20. Juli 1895. **Der Gerichtsschreiber: Amtsgerichts: Schreiber.**

Vermögensabsonderung. 18. Nr. 7948. Offenburg. Die Ehefrau des Martin Raier, Marie, geb. Burger von Göttingen, hat durch Rechtsnachfolger gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Zivilkammer II auf Freitag den 25. Oktober 1895, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 20. Juli 1895. **Die Gerichtsschreiber: Amtsgerichts: Kammer.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Handelsregisterträge. 953. Nr. 17.686. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen: I. Zum Firmenregister: 1. Zu D. 3. 664 Band II. Zur Firma „Frig Leppert“ in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 2. Zu D. 3. 189 Bd. II. Zur Firma „R. Weil“ in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 3. Zu D. 3. 760 Bd. II. Zur Firma „Leopold Weil“ in Karlsruhe. Inhaber Leopold Weil, Kaufmann in Karlsruhe. 4. D. 3. 498 Band I. Zur Firma „Leopold Biegler“ in Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 5. D. 3. 761 Bd. II. Zur Firma „J. A. Feiner, Leopold Biegler“ in Karlsruhe. Inhaber Josef Anton Feiner, Bergarbeiter in Karlsruhe. 6. D. 3. 752 Bd. II. Zur Firma „Frig Leppert“ in Karlsruhe. Inhaber Frig Leppert, Kaufmann in Karlsruhe. Ehevertrag derselben bereits veröffentlicht (vgl. Firmenregister Band II D. 3. 664). II. Zum Gesellschaftsregister: 1. D. 3. 49 Band III. Zur Firma „Leipheimer & Mende“ in Karlsruhe. Kaufmann Karl von Pfeil, ledig in Karlsruhe, ist mit dem 1. Juli 1895 als vollberech-

tigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten. 2. D. 3. 148 Band III. Zur Firma „Zeit & Homburger“ in Karlsruhe. Dem Sigmund Wänesheimer, Kaufmann hier, ist Collettivprokura in der Weise erteilt, daß derselbe berechtigt ist, in Gemeinschaft mit einem der früher bestellten Prokuristen Ludwig Röder, Salomon Klaus u. d. August Strauß die Firma rechtsgültig per procura zu zeichnen. 3. D. 3. 149 Band III. „L. Glockner, Lithographische Anstalt und Steindruckerei“ in Karlsruhe. Die Gesellschaft der seit 1. Januar 1895 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Lithograph Leopold Glockner hier, Maschinenmeister Adolf Glockner hier und Lithograph Robert Glockner hier. Ehevertrag des Gesellschafters Robert Glockner mit Emma Hummel, d. d. Karlsruhe, 2. Mai 1895, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einverständnis von je 50 Mark und auf die Erziehungsgemeinschaft beschränkt ist. 4. D. 3. 132 Band III. Zur Firma „Wees & Wees, vormals A. Mees, Baumaterialienhandlung“ in Karlsruhe. Ehevertrag des Gesellschafters August Mees mit Elisabeth Lorenz ledig von Baden, d. d. Baden, 17. Mai 1895, wonach die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einverständnis von je 100 Mark beschränkt ist. 5. D. 3. 216 Band III. Zur Firma „Altidruckerei Karlsruhe“ in Karlsruhe. In der Generalversammlung vom 26. Juni 1895 wurde eine theilweise Änderung der Statuten beschlossen. Die Geschäftsleitung besorgt ein aus einem Mitgliede bestehendes, von der Generalversammlung auf 5 Jahre zu wählendes Vorstand. Freier E. v. Götter, Kaufm. und Konrad Julius Menger sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Freier Emil v. Strohmer, Großhandelsmitglie, dahier, ist als Vorstandsmitglie bestellt. 6. D. 3. 151 Band III. Zur Firma „Rahmmaschinenfabrik Karlsruhe, vormals Haid & Neu in Karlsruhe. Die in der Generalversammlung vom 3. April 1895 beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals um 100 000 Mark hat stattgefunden. 7. D. 3. 119 Band III. Zur Firma „Widelm Elkhütter, Nachfolger Curletti & Höfle“ in Karlsruhe. (In Sr. Johann (preuss. Rheinprovinz) wurde eine Zweigniederlassung errichtet. Karlsruhe, den 16. Juli 1895. **Großh. Amtsgericht III. Fürst.**

R. 929. Nr. 32.778. Heidelberg. Zu D. 3. 46 Bd. II des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die Firma „Napertenhans“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Heidelberg. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 8. Juli 1895 bildet den Gegenstand des Unternehmens die Errichtung und Erhaltung eines durch die studentische Verbindung „Rubertia“ in Heidelberg zu benutzenden Hauses. Das Stammkapital beträgt 54.000 Mark. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer vertreten, welcher auf die Dauer von fünf Jahren von der Generalversammlung gewählt wird. Er zeichnet für die Gesellschaft, indem er zu der Firma der Gesellschaft seine Namensunterschrift beifügt. Im Falle seiner Verhinderung gehen seine Rechte und Pflichten auf seinen Stellvertreter über. Zum Geschäftsführer ist bestellt: Professor Dr. Karl Pfaff hier. Zum Stellvertreter: Dr. Rudolf Wolff, Buchhändler, zur Zeit in Strassburg. Heidelberg, den 8. Juli 1895. **Großh. Amtsgericht. Reichardt.**

Verwaltungsachen. 571. Nr. 425. Rastatt. **Bekanntmachung.** Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rath-

haufe der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarungen: 1. Kaufenbach, Montag den 29. Juli, Vormittags 11 Uhr; 2. Dürmersheim, Donnerstag, 1. August, Vormittags 11 Uhr; 3. Wietigheim, Montag den 5. August, Vormittags 11 Uhr; 4. Giesheim, Donnerstag den 8. August, Vormittags 9 Uhr; 5. Klingingen, Freitag den 9. August, Vormittags 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiermit von dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhaufe aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgezeichneten Änderungen in dem Grundbesitz sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretene, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Maßsurunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Rastatt, den 24. Juli 1895. **Der Großh. Bezirksgeometer: Fr. Fuhrmann.**

575. Nr. 589. Offenburg. **Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhaufe der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarungen: 1. Durbach-Heimbach, Dienstag den 6. August d. J., Vorm. 9 Uhr. 2. Durbach-Gebrg, Dienstag den 6. August d. J., Nachm. 2 Uhr. 3. Durbach-Weitenau, Dienstag 6. August d. J., Nachm. 4 Uhr. 4. Oberbarmersbach, Donnerstag den 8. August d. J., Vorm. 10 Uhr. 5. Unterbarmersbach, Freitag den 9. August d. J., Vorm. 1/2 10 Uhr. 6. Schwabach, Samstag den 10. August d. J., Vorm. 9 Uhr. Die Grundeigentümer werden hiermit von dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundbesitz während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhaufe aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgezeichneten Änderungen in dem Grundbesitz sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundbesitz eingetretene, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Maßsurunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Offenburg, den 24. Juli 1895. **Der Großh. Bezirksgeometer: J. G. G. G.**